

# AGB – B2B - Großhandel (an Unternehmer) - Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Das Unternehmen: Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG. (mit dem Auftritt nach außen unter den Marken: austrovac – genialvac - genialsystem), führt sämtliche Verkäufe, Lieferungen und Leistungen ausschließlich nach den folgenden Bedingungen aus. Die Geltung umfasst die zukünftigen Geschäftsbeziehungen ebenso, auch wenn diese nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen von einem Kunden oder von einem Lieferanten werden in keinem Fall ein Vertragsgegenstand einer Zusammenarbeit mit uns, wenn diese unseren AGB widersprechen. Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Kunden oder Lieferanten, die von der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG nicht ausdrücklich anerkannt wurden, sind unwirksam und unverbindlich, auch wenn die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden oder Lieferanten die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführt. Mit Zusendung einer Bestellung akzeptiert ein Kunde unsere Verkaufsbedingungen in vollem Umfang und zieht etwaige eigene Vertragsbedingungen seines Unternehmens zurück, auch wenn im Anhang einer Bestellung automatisch die Vertragsbedingungen eines Kunden angefügt waren. Sollte ein Kunde dem nicht zustimmen muß er uns unmittelbar nach Übermittlung unserer AGB's darüber schriftlich informieren und seine Bestellung gegebenenfalls sofort zurückziehen. Von unseren AGB's ist ein Kunde oder Lieferant auch über unsere Homepage in Kenntnis gesetzt worden.

Bildquellen, Texte, Markenzeichen und deren Rechte:

Bilder dürfen nur unter unserer schriftlichen Zustimmung von unseren Druckunterlagen oder unseren Internetauftritten heruntergeladen, kopiert und verwendet werden.

Alle hier verwendeten Namen, Begriffe, Zeichen und Grafiken können Marken- oder Warenzeichen im Besitze ihrer rechtlichen Eigentümer sein. Die Rechte aller erwähnten und benutzten Marken- und Warenzeichen liegen ausschließlich bei deren Besitzern und werden auch wenn wir die Nutzung dafür erhalten haben nicht automatisch zum Nutzen anderer Unternehmen durch eine Zusammenarbeit mit uns, von uns oder vom Eigentümer der Rechte freigegeben.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf den Großhandel B2B zwischen einem sogenannten Unternehmen (nicht Verbraucher) und einem der Vertriebszweige von der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG (mit dem Auftritt nach außen unter den Marken: austrovac – genialvac od. genialsystem). Die Lieferung und der Verkauf von Ware erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Ein Unternehmer anerkennt durch seinen Einkauf (eine Bestellung, Zahlung oder Warenübernahme) die uneingeschränkte Geltung dieser AGB für die bestehende Geschäftsverbindung und den gesamten darauf folgenden Zeitraum. Die Preise in den Angeboten oder in den Katalogen gelten nur für Unternehmer, die diese Eigenschaft gegebenenfalls entsprechend nachweisen können. Die Zusendung von Angeboten, Prospekten usw. stellt noch kein Angebot dar, den Empfänger zu den darin angegebenen Preisen zu beliefern. Mit der Inanspruchnahme der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preise erklärt und bestätigt der Unternehmer, dass die bestellte Ware für eine gewerbliche Verwertung oder den Wiederverkauf bestimmt ist. Die angebotenen Wiederverkaufsrabatte gelten ausschließlich für die gewerbliche Verwertung oder den Wiederverkauf. Vereinbarungen die mündlich getroffen werden, sind nicht rechtsverbindlich und werden erst durch eine schriftliche Bestätigung unsererseits für den Kunden verbindlich. Eine eventuelle Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen in diesen AGB lässt die Rechtswirksamkeit aller übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt.

## Unternehmensangaben:

Firma: Wohnperfektion GmbH & Co KG in: Ruckling 5, A-5204 Strasswalchen  
UID-Nr.: ATU74833709 - Firmenbuchnummer: FN 520620 v - FBG: Landesgericht Salzburg  
Haftende Gesellschafterin: Wohnperfektion GmbH in: Ruckling 5, 5204 Straßwalchen - (FN 519158 v - FBG: Landesgericht Salzburg)  
100% Gesellschafter - Geschäftsführer: Erwin Schwöllner  
Kontakt: Telefon: +43 6215 20875 - Handy: +43 676 5695520 - Fax: +43 6215 20875-1  
E-Mail: office@austrovac.at  
zuständiges Gericht: Landesgericht Salzburg  
Umsatzsteuer-ID: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz (kurz UID): ATU 74833709  
Zuständige Kammer: Mitglied der WKO, Wirtschaftskammer Salzburg; Mitgliedsnummer 127654  
Bundes- und Landesgremium: Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel und Staubsaugeranlagenmonteur

## 2. Preisgestaltung – Preise

- Alle Preise in unseren Verkaufskatalogen für Händler sind Verkaufspreise inklusive Mehrwertsteuer. Auf diese Preise gewähren wir den vereinbarten Rabatt und ev. Skonto, welchen wir bei Stellung der Rechnung in Abzug bringen. Der Käufer hat keinen Anspruch auf weitere Nachlässe welcher Art auch immer. Nichtvereinbarte Skontoabzüge werden bei späteren Bestellungen in den Rabatt eingerechnet.
- Eine Selbstabholung von Waren in einem unserer Lager, ist nur nach Vereinbarung möglich und auf Verlangen unsererseits in bar zu bezahlen.
- Der Versand bestellter Waren erfolgt ausschließlich mit einem von uns gewähltem Paketdienst oder Spedition. Gegebenenfalls übertragen wir einem Vorlieferanten die Zustellung der Ware. Der Gefahrenübergang für den Kunden ist ab Versendung von unserem Lager.
- Die in unseren Preislisten angegebenen Preise sind freibleibend. Preiskorrekturen aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Korrekturen allfälliger Druckfehler bleiben jederzeit vorbehalten.

## 3. Gewährleistungspflicht

- Diese Gewährleistungsverpflichtung wird ausdrücklich divergent zur EU Verbraucherschutzrichtlinie gegenüber dem Unternehmer wie folgt vereinbart. Die Gewährleistungsfrist beträgt 10 Monate ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Produkte durch den Unternehmer. Wir behalten uns vor, als Gewährleistungsbefehl einen Austausch, Nachbesserungen, eine Preisminderung, oder Vertragsauflösung und ev. Rücknahme der Ware frei zu wählen.
- Die Beweislast obliegt dem Unternehmer (Kunden oder Lieferanten).
- Der Erfüllungsort der Gewährleistung ist unser Lager. Dieses gilt auch dann, wenn die Produkte an einen Unternehmer zugestellt wurden oder an einen Übernehmer versandt wurden. Ein sogenanntes Rückgriffrecht des Unternehmers besteht ausdrücklich nicht.
- Jede Pflicht auf Gewährleistung unsererseits erlischt nach einem Zeitraum von 10 Monaten ab der Übernahme der Ware durch den Unternehmer. Jede Gewährleistung erlischt auch ohne zeitliche Angabe, wenn ohne schriftlicher, und ausdrücklicher Zustimmung unsererseits an der reklamierten Ware, Instandsetzungen oder Änderungen durch den Unternehmer selbst, seine Kunden oder Dritte erfolgt sind. Offen ersichtliche Mängel sind bei sonstigem Verlust der Gewährleistung, sofort bei Annahme der Ware an uns zu melden.
- Bei sogenannten verdeckten Mängeln haben Mängelrügen oder Beanstandungen bei sonstigem Ausschluss innerhalb von 10 Tagen nach ihrem Auftreten schriftlich zu erfolgen. Der Unternehmer stimmt zu, auf Verlangen die von ihm beanstandete Ware bzw. Teile derselben, uns unverzüglich zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls an uns zu senden. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so entfallen alle Ansprüche auf eine Mängelrüge.
- Modelländerungen, optische und teilweise technische Abänderungen der Produkte bleiben uns vorbehalten, auch ohne vorherige Benachrichtigung des Unternehmers. Für Produkte und Zulieferteile fremden Ursprungs übernehmen wir nur die maximale Gewährleistung in dem Umfang, in dem deren Hersteller dem Unternehmer gegenüber verpflichtet ist.

## 4. Haftung – Haftungsausschluss

- Haltung für ein Verschulden unsererseits und eines unserer Erfüllungsgehilfen besteht nur dann, wenn Vorsatz oder besonders grober Fahrlässigkeit vorliegt. Eine Haftung für Dritte und oder Folgeschäden daraus ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Wir haften weiters nicht dem Unternehmer gegenüber für den Einbau und daraus entstehender Reklamationen von Endkunden
- Verzugszinsen 9%

## 5. Lieferungen

- Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die von der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn die technischen Fragen abgeklärt sind. Werden nachträglich wirksam Vertragsänderungen vereinbart, so entfallen damit zugleich alle früher vereinbarten Liefertermine und Fristen.
- Handelt es sich bei dem zugrunde liegenden Kaufvertrag um ein Fixgeschäft, haftet die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt, wenn der Käufer infolge eines von der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG zu vertretenden Lieferverzuges berechtigt ist, den Fortfall seines Interesses an der weiteren Vertragserfüllung geltend zu machen. In diesem Fall ist die Haftung der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns, der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht, wobei der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG ein Verschulden ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Ebenso haftet die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG dem Kunden gegenüber bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dieser Lieferverzug auf einer von der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht, wobei der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG ein Verschulden ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Die Haftung der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht.
- Für den Fall, dass ein von der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG zu vertretender Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, wobei der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG ein Verschulden ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist, haftet die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass in diesem Fall die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.
- Die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG ist zu Teillieferungen und Teillieferungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Käufer Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Unterganges auf den Kunden über.

## 6. Zahlungsbedingungen

- Der Kaufpreis ist grundsätzlich innerhalb 8 (acht) Tagen nach Rechnungsdatum an die Firma Wohnperfektion GmbH & Co KG fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG behält sich vor, Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse bzw. gegen Nachnahme auszuführen.
- Jede Zahlung des Kunden darf zunächst auf die älteste Schuld des Kunden, soweit bezüglich einer älteren Schuld bereits Kosten und/oder Zinsen entstanden sind, zunächst auf die Kosten und dann auf die Zinsen verrechnet werden.
- Der Kunde kommt in Verzug, wenn er bei einer Warenlieferung per Nachnahme die Annahme verweigert oder im Fall der Vorkasse oder Lieferung gegen Rechnung die von ihm geschuldete Zahlung trotz Mahnung ganz oder teilweise nicht leistet.

## 7. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht

- Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) Eigentum der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z. B. Zahlungsverzug, hat die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware **auch ohne Zustimmung des Käufers** auf dessen Kosten in angemessener Art und Weise abzuholen.
- Verlängerter Eigentumsvorbehalt  
„Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Einführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts)Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreiserfüllung schon jetzt als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen.“
- Nimmt die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG die Vorbehaltsware zurück, stellt dieses einen Rücktritt vom Vertrag dar. Pfändet die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG die Vorbehaltsware, ist dieses ein Rücktritt vom Vertrag. Die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG ist berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten, ist der Verwertungserlös mit den der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG vom Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen. Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Käufer auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
- Es gilt ausdrücklich der verlängerte Eigentumsvorbehalt siehe Punkt 7.2
- Der Kaufgegenstand bzw. die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises in unserem uneingeschränktem Eigentum. Im Falle eines auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers abzuholen. Eine Weiterveräußerung vor Kaufpreiszahlung ist nur unter einem Hinweis auf diesen Eigentumsvorbehalt und der Vorausabtretung des Weiterveräußerungspreises an uns gestattet.
- 8.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpflichtungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG ab; die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG nimmt die Abtretung hiermit an. Die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG ermächtigt den Käufer widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Käufer auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzuges im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Faktors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG zu bewirken, als noch Forderungen der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG gegen den Käufer bestehen.
- 8.4 Eine Verarbeitung oder Umwidmung der Vorbehaltsware durch den Käufer wird in jedem Fall für die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG vorgenommen. Sofern die Vorbehaltsware mit anderen, der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG nicht gehörenden Sachen verarbeitet wird, erwirbt die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Im Falle der untrennbaren Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren, der Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG nicht gehörenden Sachen erwirbt die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Käufers in Folge der Vermischung als Hauptsache anzusehen, sind der Käufer und die Fa. Wohnperfektion GmbH & Co KG sich einig, dass

